

BEKANNTMACHUNG der STADT KAPPELN

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 93 der Stadt Kappeln nach § 3 Abs. 2 BauGB für ein „Hafenbistro auf dem vorhandenen Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“

Die vom Bauausschuss der Stadt Kappeln in seiner Sitzung am 06.12.2021 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 54. F-Plan-Änderung und des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 93 der Stadt Kappeln für das „Hafenbistro auf dem vorhandenen Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“ und der Begründungen inkl. Umweltbericht dazu liegen in der Zeit vom **16.12.2021 bis einschl. 19.01.2022**

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 23, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die aktuellen Corona-Regeln sind zu beachten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.kappeln.de/Politik-Verwaltung/Bauleitplanung> eingestellt und über <https://bob-sh.de> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Kappeln (1999)
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 93 und zur 54. F-Plan-Änderung der Stadt Kappeln
3. NATURA 2000 – Vorprüfung, Planungsbüro Springer aus Busdorf (Oktober 2021)
4. Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 20.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
6. Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck vom 01.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 24.09.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
8. Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein vom 27.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den vorgenannten Unterlagen zu ersehen:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm (Verkehr und Gewerbe), Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Grabhügel und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-kappeln.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der abschließenden Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung und den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

24376 Kappeln, den 08.12.2021

(LS.)

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Trauzettel
stellv. Bürgermeister